

Die Berichterstattung des ARBÖ-Klubjournals FREIE FAHRT bezieht sich auf die vielfältigen Themenbereiche rund um die Mobilität. Dazu zählen natürlich Auto und Motorrad mit allen Aspekten des Individualverkehrs, aber auch Freizeit und Reisen - und die bunte Vorteilswelt des ARBÖ. Der Hintergrund eines großen Automobilklubs mit fast 500.000 Mitgliedern verleiht dem Magazin Gewicht und Glaubwürdigkeit. Eingebettet in das für Ihr Produkt richtige redaktionelle Umfeld, erhöht sich die Werbewirksamkeit Ihrer Insertion um ein Vielfaches.

Wir beraten Sie gerne und individuell!

Ihr FREIE FAHRT-Anzeigenteam

Auflage rund 400.000 Exemplare österreichweit und persönlich adressiert

Mediadaten

- Reichweite 6,3 %
- Leser/Ausgabe 446.000
- Männeranteil 69,7 %
- Frauenanteil 30,3 %
- Alter 14-49 Jahre 52,5 % 50+ 47,5 %
- soziale Schicht A/B/C 76 % D/E 24 %
- Kaufkraft Haushaltsnettoeinkommen über € 2.250,- 59,4 %

(Datenquelle: Mediaanalyse 2009)

Inhalt

- zielorientiert und kompakt
- fachlich-fundiert
- modern und vielfältig
- hohe Akzeptanz bei den Lesern

Leser-Blatt-Bindung

- Bindeglied zu den Mitgliedern
- von Mitgliedern geschätzte Dienstleistung des ARBÖ
- Sprachrohr des ARBÖ
- hohe Identifikation mit den Inhalten
- regelmäßige Erscheinungsweise

FREIEFAHRT

DAS KLUBJOURNAL DES ARBÖ
www.freiefahrt.at

Erscheinungsweise 8x jährlich

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Buchungs- schluss	Druckunterlagen schluss
Nr. 1	1. 3. 2011	3. 2. 2011	15. 2. 2011
Nr. 2	1. 4. 2011	3. 3. 2011	15. 3. 2011
Nr. 3	1. 5. 2011	4. 4. 2011	15. 4. 2011
Nr. 4	1. 6. 2011	3. 5. 2011	16. 5. 2011
Nr. 5	1. 9. 2011	3. 8. 2011	16. 8. 2011
Nr. 6	1.10. 2011	2. 9. 2011	15. 9. 2011
Nr. 7	1.11. 2011	3.10. 2011	14.10. 2011
Nr. 8	1.12. 2011	3.11. 2011	15.11. 2011

Druckunterlagen

Druckfähige, geschlossene PDF-Datei (300 dpi). Wir ersuchen um ein farbverbindliches Proof zur Farbkontrolle beim Andruck.

Tel. (02272) 606-443 • E-Mail: freiefahrt@goldmandruck.com

Goldmann Druck AG, Königstetter Straße 132, 3430 Tulln

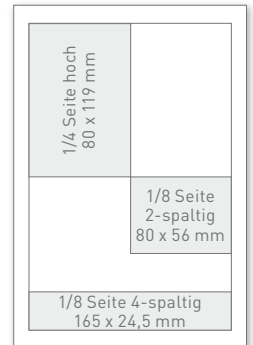
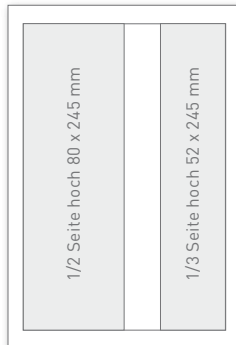
Druck

Goldmann Druck AG, Königstetter Straße 132, 3430 Tulln, Tel. (02272) 606-0
(Lieferadresse für Beilagen, Beihefter und Beikleber)

Formate

2/1 Seite Satzspiegel 350 x 245 mm abfallend 380 x 280 mm*
1/1 Seite Satzspiegel 165 x 245 mm abfallend 190 x 280 mm*

* Beschnittenes Format, zusätzlich 3–5 mm pro Beschnitt berücksichtigen sowie die Schrift 3 mm vom Bund und Rand einrichten.



FREIEFAHRT

DAS KLUBJOURNAL DES ARBÖ
www.freiefahrt.at

Preise	Promotion (4-färbig)	Anzeigen (4-färbig)
	2/1 Seite € 15.900,-	2/1 Seite € 24.000,-
	1/1 Seite € 8.200,-	1/1 Seite € 12.700,-
	2/3 Seite € 5.200,-	2/3 Seite € 8.300,-
	1/2 Seite € 4.150,-	1/2 Seite € 6.350,-
	1/3 Seite € 2.600,-	1/3 Seite € 4.150,-
	1/4 Seite € 2.100,-	1/4 Seite € 3.200,-
	1/8 Seite € 1.050,-	1/8 Seite € 1.600,-
Platzierungs- zuschläge	Kern	
	Platzierungswunsch	15 %
	Umschlag	
	U2 10 %	
	U3 10 %	
	U4 20 % (Adressfeld 80 x 40 mm)	
Mindestanzeigen- größe	1-spaltig, 20 mm hoch (Berechnung erfolgt von 5 mm zu 5 mm)	
	1 mm 4c € 16,90	
Wiederholungs- rabatte	bei 3-maliger Einschaltung	3 %
	bei 4-maliger Einschaltung	4 %
	bei 8-maliger Einschaltung	8 %
Beilagen	Maximalgröße 180 x 270 mm (oder gefalzt) per 1000 Stück	
	bis 10g € 170,-	
	bis 20g € 180,-	
	bis 30g € 190,-	
	über 30g auf Anfrage	
	Mindestauflage 10.000 Stück	
	Beikleber und Beihefter auf Anfrage (Beikleber nur in Verbindung mit einer Anzeige). Beilagen, Beikleber und Beihefter sind nicht rabattfähig.	
Sonderwerbe- formen	auf Anfrage	

Alle Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

Inseraten- bestimmungen

1. Für den Auftrag gelten die Inseratenbestimmungen, die jeweils gültige Tarifliste und subsidiär die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verbandes, verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980.
2. Mündliche Abreden sind unverbindlich und haben, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden, keine Gültigkeit. Erteilte und bereits angenommene Aufträge können nicht storniert werden.
3. Das Recht, ohne Angabe von Gründen Aufträge bzw. Inserate abzulehnen, bleibt vorbehalten. Für Inhalt und Form des Inserates haftet alleine der Auftraggeber. Insbesondere bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Schutzrechte Dritter etc. garantiert der Auftraggeber volle Schad- und Klagloshaltung.
4. Der jeweils geltende und im Internet unter www.freiefahrt.at veröffentlichte Anzeigentarif gilt bis auf Widerruf. Bei Preisänderungen treten die neuen Tarife auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
5. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Bereitstellung der Druckunterlagen, für deren Qualität er auch verantwortlich ist. Wenn ungeeignete Druckunterlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder wenn bei elektronischer Übermittlung der Druckunterlagen kein farbverbindliches Proof beigelegt wird, kann keine Verantwortung für schlechte Druckwiedergabe übernommen werden.
6. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. telefonisch veranlassten Textänderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
7. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zu Reklamationen.
8. Reklamationen bedürfen der Schriftform. Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates, Rechnungsreklamationen nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum anerkannt.
9. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet, ebenso wird jegliche Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Termin oder in einer bestimmten Ausgabe entstehen, abgelehnt.
10. Gewünschte Platzierungen werden nach Möglichkeit eingehalten, stellen jedoch keine Platzierungsverpflichtung in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen dar, ausgenommen davon sind Aufträge, für welche ein Platzierungszuschlag gemäß Tarifliste bezahlt wird.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Für „Gut zum Druck“ zurückgesandte Korrekturabzüge durch den Auftraggeber haftet der Auftraggeber. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
13. Das Recht, Vorauszahlungen zu verlangen, bleibt vorbehalten.
14. Bei Zahlungsverzug können unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen und den Kosten zweckdienlicher Rechtsverfolgung laufende und weitere Aufträge bis zur Bezahlung des fälligen Betrages zurückgestellt werden.
15. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Wien.
16. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto, 30 Tage Ziel.